

Gesuch um Projektbeitrag**MERKBLATT**

Rechtsgrundlage für die Ausschüttung von Projektbeiträgen sind das Beitragsreglement (BeiR) sowie die Beitragsverordnung (BeiV).

1 Übersicht

Die Gemeinde Allschwil unterstützt Projektvorhaben von Vereinen und anderen Organisationen sowie Einzelpersonen mit einmaligen Beiträgen. Voraussetzung ist, dass das Vorhaben einen engen Bezug zu Allschwil hat, d.h. es findet in Allschwil statt und/oder richtet sich speziell an ein Allschwiler Publikum.

Bei Projektbeiträgen handelt es sich um eine Ermessenssubvention (Ausrichtung der Subvention liegt im Ermessen der Gemeinde), auf welche kein rechtlicher Anspruch besteht. Beiträge werden nur auf Gesuch hin und nur für noch nicht umgesetzte Projekte gesprochen.

Der Umfang der erforderlichen Unterlagen wie auch die Eingabefrist richten sich nach dem nachgefragten Beitrag. Ab einer Höhe von CHF 2'500 gelten erweiterte Anforderungen (siehe 2. Erläuterungen zum Gesuchsformular, Abschnitt Beilagen).

Eingereichte Gesuche werden vom Bereich Bildung – Erziehung – Kultur (BEK) auf Inhalt und Vollständigkeit geprüft. Zur Verbesserung zurückgewiesene Gesuche können nach substanzieller Überarbeitung innerhalb der angesetzten Frist noch einmal rechtsgültig eingereicht werden. Bei grösseren Veränderungen oder Abweichungen im Projektverlauf (Programmänderungen, Verschiebungen, Absagen, etc.) ist der zuständige Bereich BEK zu informieren.

Beiträge können auch als Defizitgarantie gewährt werden. Defizitgarantien in maximaler Höhe des gesprochenen Betrages werden nach Abschluss des Projekts gezahlt, sofern ein Kostendefizit besteht. Dafür müssen innerhalb einer Frist von 8 Wochen nach Projektdurchführung beim Bereich BEK ein Projektbericht und eine Projektabrechnung eingereicht werden.

Der Entscheid über ein Beitragsgesuch wird mittels Verfügung erlassen. Die Gemeinde veröffentlicht auf ihrer Webseite eine Übersicht aller gesprochenen Beiträge. Vereine, die einen Beitrag erhalten, sind zudem verpflichtet, ihre Statuten und Kontaktdaten zwecks Online-Publikation durch die Gemeinde einzureichen.

Eine Unterstützung durch die Gemeinde muss in geeigneter Weise (Platzierung Gemeindelogo auf allen Werbemassnahmen, z.B. Flyer, Webseite, Werbeplakat, etc.) erwähnt werden.

2 Erläuterungen zum Gesuchsformular¹

GESUCHSTELLER/-IN

Projektträger/-in	Verein, Organisation bzw. Einzelperson, die das Projekt verantwortet und das finanzielle Risiko trägt. Ein allfälliger Unterstützungsbeitrag wird an den Projektträger bzw. die Projektträgerin ausbezahlt.
Korrespondenzadresse	Offizielle Zustelladresse. Der/die Gesuchsteller/-in hat zu gewährleisten, dass die Verfügung zum Entscheid des Gesuchs wie auch andere Korrespondenz der Gemeinde auf dem Postweg zugestellt werden können.
Verantwortliche Person	Person, die das Gesuch im Auftrag des Projektträgers/der Projektträgerin stellt und für die Korrektheit der Angaben verantwortlich ist.

PROJEKTANGABEN

Projekt-Kurzbeschrieb	Die wichtigsten Angaben zum Vorhaben sind auszuführen (wer plant was, wann, wo, für wen?). Bei Projekten, die ausserhalb Allschwil umgesetzt werden, ist zu begründen, weshalb sich diese speziell an ein Allschwiler Publikum richten.
-----------------------	---

BEILAGEN

Projektbudget	<p><u>bis CHF 2'500.00:</u> einfaches Projektbudget (Gegenüberstellung aller Ausgaben und Einnahmen, inkl. Auflistung der Eigenmittel)</p> <p><u>ab CHF 2'500.00:</u> ausführliches Projektbudget (zusätzlich zur Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen (einfaches Projektbudget) braucht es einen Finanzierungsplan (Auflistung beantragter Drittmittel inkl. Nennung der Förderstellen))</p>
Projektbeschrieb	Projektgesuche für Beiträge ab CHF 2'500 erfordern einen ausführlichen Projektbeschrieb (Projektziele, Relevanz, Zielpublikum, geplante Werbemassnahmen, detailliertes Veranstaltungsprogramm und -daten, etc.).
Angaben zu Beteiligten	Projektgesuche für Beiträge ab CHF 2'500 erfordern einen Kurzbeschrieb der hauptverantwortlichen Personen (Projektteam).
Werbemassnahmen	<p><u>bis CHF 2'500.00:</u> bereits vorhandene oder entworfene Belegexemplare/ Flyer beilegen/mitschicken</p>

¹ In der Reihenfolge des Gesuchsformulars; selbsterklärende Gesuchsfelder werden nicht erläutert

ab CHF 2'500.00:

geplante Werbemassnahmen aufführen (im Sinne eines Konzepts: z.B. Plakate ja/nein, Online-Werbung ja/nein, etc.). Bereits vorhandene oder entworfene Belegexemplare/ Flyer beilegen/mitschicken

BESTÄTIGUNGEN

Zustimmung Prävention	Durch Ankreuzen des betreffenden Feldes anerkennt der/die Gesuchsteller/-in, dass er/sie gemäss § 5 Abs. 4 BeiR zur Prävention vor Gewalt und sexuellen Übergriffen verpflichtet ist.
Kenntnisnahme Merkblatt	Durch Ankreuzen des betreffenden Feldes bestätigt der/die Gesuchsteller/-in, die Ausführungen dieses Merkblattes zur Kenntnis genommen zu haben.

3 Allgemeine Hinweise

Einreichung Unterlagen nach Projektabschluss	Für bewilligte Gesuche ab CHF 2'500 sind dem Bereich BEK innert 3 Monaten nach Projektabschluss eine Schlussabrechnung sowie ein Schlussbericht einzureichen
--	--

Kontakt:Kultur

Melanie Frey, Projektleiterin
Telefon: +41 61 486 27 43
E-Mail: melanie.frey@allschwil.bl.ch

Sport, Jugend, Umwelt und Soziales

Martin Williner, Projektleiter
Telefon: +41 61 486 27 42
E-Mail: martin.williner@allschwil.bl.ch